



# **Ausbildungsrahmenplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege**

München 2004

**Der Landespflegeausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.04.2004 den Ausbildungsrahmenplan in der vorliegenden Fassung gebilligt und den Trägern der praktischen Ausbildung empfohlen.**

Der Ausbildungsrahmenplan wurde auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vom 17. November 2002, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl I S. 1690), und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002 (BGBl I S. 4418) erstellt. Er entstand in Zusammenarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einem Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

**Herausgeber:**

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

**Anschrift:**

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Abteilung Berufliche Schulen

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Tel.: 089 9214-2183

Fax: 089 9214-3602

Der Ausbildungsrahmenplan ist als Download erhältlich unter:

<http://www.isb.bayern.de/bes/lehrplan/bfs/>

# INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
<b>1 Ziele der praktischen Ausbildung</b>	1
<b>2 Inhalte der praktischen Ausbildung</b>	1
<b>2.1 Übergreifende Inhalte</b>	2
1    Berufsbild, Arbeits- und Tarifrecht	2
2    Aufbau und Organisation der ausbildenden Einrichtung	2
3    Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	2
4    Umweltschutz	3
5    Rahmenbedingungen der Pflege alter Menschen in häuslicher Umgebung	3
6    Rahmenbedingungen der Pflege alter Menschen in stationären Einrichtungen	3
7    Rahmenbedingungen der Pflege alter Menschen in weiteren Einrichtungen	4
<b>2.2 Fachliche Inhalte</b>	5
8    Personen- und situationsbezogene Pflege alter Menschen	5
9    Pflegeplanung, -dokumentation und –evaluation	5
10   Anleitung und Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Bezugspersonen	6
11   Mitwirkung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie	6
12   Unterstützung bei der Lebensgestaltung	6
<b>Anhang</b>	
Stundentafel für die Berufsfachschule für Altenpflege	7



## 1 Ziele der praktischen Ausbildung

Folgende Zielsetzungen der praktischen Ausbildung sind vorgegeben und im Laufe der praktischen Ausbildung verbindlich zu vermitteln. Die ausbildende Einrichtung stellt durch die Praxisanleitung die Erreichung der Ziele sicher<sup>1</sup>.

- Kennenlernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Konzepte.
- Mitarbeiten bei der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Anleitung.
- Übernehmen selbstständiger Teilaufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand in der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.
- Übernehmen selbstständiger Projektaufgaben, z. B. bei der Tagesgestaltung oder bei der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation.
- Selbstständig planen, durchführen und reflektieren der Pflege alter Menschen einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.

## 2 Inhalte der praktischen Ausbildung

Die laut Gesetz vorgegebenen Zielsetzungen konkretisieren sich in der praktischen Ausbildung in den folgenden Inhalten. Diese sollen in der dargestellten zeitlichen Zuordnung im Umfang von insgesamt mindestens **2500 Stunden** vermittelt werden. Die ausbildende Einrichtung erstellt in Abstimmung mit der Schule für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler auf dieser Grundlage einen detaillierten Ausbildungsplan für die drei Ausbildungsjahre. Dabei muss der Einsatz in den verbindlich vorgeschriebenen Praxisfeldern (ambulante Einrichtung, stationäre Einrichtung, weitere Einrichtungen) mit dem entsprechenden Zeitumfang berücksichtigt werden<sup>2</sup>.

Die Reihenfolge der Inhalte und deren zeitliche Verortung ist nicht verbindlich.

Übergreifende Inhalte, die während der gesamten Ausbildungszeit oder bezogen auf die unterschiedlichen Einrichtungen zu vermitteln sind, wurden vorangestellt (Punkte 1 bis 7). Fachliche Inhalte (Punkte 8 bis 12), sind den einzelnen Ausbildungsjahren zugeordnet. Die Zuordnung auf die Schuljahre orientiert sich an der zeitlichen und inhaltlichen Struktur der schulischen Ausbildung und ermöglicht dadurch eine enge Verknüpfung der praktischen mit der schulischen Ausbildung.

---

<sup>1</sup> Vgl. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002, § 2, Abs. 1 und 2

<sup>2</sup> Siehe Stundentafel für die Berufsfachschule für Altenpflege, Anlage 1



## 2.1 Übergreifende Inhalte

Inhalte der Ausbildung	
<p><b>1. Berufsbild, Arbeits- und Tarifrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung</li> <li>– Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag</li> <li>– Wesentliche Bestimmungen der für die ausbildende Einrichtung geltenden Tarifverträge</li> <li>– Wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrags</li> <li>– Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung</li> </ul>	<p>Während der gesamten Ausbildungszeit</p>
<p><b>2. Aufbau und Organisation der ausbildenden Einrichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzept, Angebot und Dienstleistungen der ausbildenden Einrichtung</li> <li>– Strukturen der ausbildenden Einrichtung</li> <li>– Beziehungen des ausbildenden Betriebs zu Kostenträgern, Dachverbänden, Wirtschaftsorganisationen, Berufsverbänden, Gewerkschaften</li> <li>– Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der Mitbestimmungsorgane der ausbildenden Einrichtung</li> </ul>	<p>Während der gesamten Ausbildungszeit</p>
<p><b>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsbereich</li> <li>– Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften</li> <li>– Verhaltensweisen bei Unfällen und Erste Hilfe</li> <li>– Vorbeugender Brandschutz und Verhaltensweisen bei Bränden, Brandbekämpfung</li> <li>– Berufsbezogene Hygienebestimmungen und -vorschriften</li> <li>– Klientenbezogene Gesundheitsschutzmaßnahmen</li> <li>– Ergonomische Gesichtspunkte bei Planung und Durchführung der Arbeit</li> <li>– Stressprävention und -bewältigung</li> <li>– Kollegiale Beratung und Supervision</li> </ul>	<p>Während der gesamten Ausbildungszeit</p>





<b>Inhalte der Ausbildung</b>	
<p><b>4. Umweltschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mögliche Umweltbelastungen durch die ausbildende Einrichtung</li> <li>– Beitrag zum Umweltschutz durch die ausbildende Einrichtung</li> <li>– Geltende Regelungen zum Umweltschutz, die die ausbildende Einrichtung betreffen</li> <li>– Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung</li> <li>– Möglichkeiten der Abfallvermeidung und umweltschonenden Entsorgung von Materialien</li> </ul>	<p>Während der gesamten Ausbildungszeit</p>
<p><b>5. Rahmenbedingungen der Pflege alter Menschen in häuslicher Umgebung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Struktur, Organisation, Finanzierung der ausbildenden Einrichtung</li> <li>– Pflegeleitbild, Pflegekonzept und Pflegesystem der Einrichtung</li> <li>– Dienstleistungsangebot der ausbildenden Einrichtung</li> <li>– Mitwirkung bei Erst- und Hausbesuchen</li> <li>– Mitwirkung bei Team- und Fallbesprechungen</li> <li>– Beantragen und Abrechnen von Leistungen</li> <li>– Planen des zeitlichen und sächlichen Rahmens des Arbeitseinsatzes</li> <li>– Betriebsübliche Methoden der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</li> </ul>	<p>Jeweils beginnend mit dem Einsatz in der entsprechenden Einrichtung</p>
<p><b>6. Rahmenbedingungen der Pflege alter Menschen in stationären Einrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Struktur, Organisation, Finanzierung der ausbildenden Einrichtung</li> <li>– Pflegeleitbild, Pflegekonzept und Pflegesystem der Einrichtung</li> <li>– Dienstleistungsangebot der ausbildenden Einrichtung</li> <li>– Mitwirkung bei Team- und Fallbesprechungen</li> <li>– Beantragen und Abrechnen von Leistungen</li> <li>– Planen des zeitlichen und sächlichen Rahmens des Arbeitseinsatzes</li> <li>– Betriebsübliche Methoden der Qualitätsentwicklung und</li> </ul>	<p>Jeweils beginnend mit dem Einsatz in der entsprechenden Einrichtung</p>

## Ausbildungsrahmenplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege

Qualitätssicherung	
--------------------	--

<b>Inhalte der Ausbildung</b>	
<b>7. Rahmenbedingungen der Pflege alter Menschen in weiteren Einrichtungen</b>	Jeweils beginnend mit dem Einsatz in der entsprechenden Einrichtung
– Struktur, Organisation, Finanzierung der ausbildenden Einrichtung	
– Pflegeleitbild, Pflegekonzept und Pflegesystem der Einrichtung	
– Dienstleistungsangebot der Einrichtung	
– Mitwirkung bei Team- und Fallbesprechungen	
– Beantragen und Abrechnen von Leistungen	
– Planen des zeitlichen und sächlichen Rahmens des Arbeitseinsatzes	
– Betriebsübliche Methoden der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	

## 2.2 Fachliche Inhalte

Inhalte der Ausbildung	Schuljahr		
	1	2	3
<b>8. Personen- und situationsbezogene Pflege alter Menschen</b>			
– Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege	x		
– Unterstützung alter Menschen bei präventiven und rehabilitativen Maßnahmen	x		
– Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten			x
– Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen		x	
– Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen		x	
– Pflege alter Menschen mit Behinderungen			x
– Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen		x	
– Pflege infektionskranker alter Menschen	x		
– Pflege multimorbider alter Menschen			x
– Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen		x	
– Pflege alter Menschen in existenziellen Krisensituationen			x
– Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen		x	
– Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen			x
– Pflege schwerstkranker alter Menschen			x
– Pflege sterbender alter Menschen			x
– Handeln in Notfällen, Erste Hilfe	x		
– Überleitungspflege, Casemanagement			x
<b>9. Pflegeplanung, -dokumentation und -evaluation</b>			
– Umgang mit den betriebsüblichen Informations- und Kommunikationstechnologien	x		
– Zeitmanagement unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen		x	
– Pflegeplanung unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen		x	
– Durchführung und Evaluation der Pflege unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen			x
– Pflegedokumentation und mit den betriebsüblichen Dokumentationssystemen	x		

<b>10. Anleitung und Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Bezugspersonen</b>			
– Beratung über Betreuungsangebote und Pflegehilfsmittel			X
– Vermittlung weitergehender Hilfen und Beratungsangebote		X	
– Überleitung zwischen häuslichem Wohnumfeld und teilstationären oder stationären Einrichtungen			X
<b>11. Mitwirkung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie</b>			
– Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	X		
– Durchführung ärztlicher Verordnungen		X	
– Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten in der ausbildenden Einrichtung	X		
– Mitwirkung bei der Pflegediagnostik			X
– Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mitwirkung im therapeutischen Team			X
– Mitwirkung an Rehabilitationskonzepten			X
<b>12. Unterstützung bei der Lebensgestaltung</b>			
– Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraums und Wohnumfelds	X		
– Tagesstrukturierende Maßnahmen	X		
– Unterstützung bei der Ernährung und der Gestaltung des Haushalts		X	
– Unterstützung bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung		X	
– Hilfsmittel und Wohnraumanpassung			X
– Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote	X		
– Feste und Veranstaltungsangebote	X		
– Medienangebote		X	
– Unterstützung bei freiwilligem Engagement alter Menschen, Selbsthilfegruppen, Seniorenvertretungen			X

## Anhang

### Stundentafel für die Berufsfachschule für Altenpflege

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden			
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	Gesamt
<b>Theoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>				
Grundlagen der Pflege Altenpflege und Altenkrankenpflege (Theorie)	80	80	40	200
Lebensgestaltung	200	280	120	600
Berufskunde	80	40	40	160
Recht und Verwaltung	120	80	40	240
Deutsch und Kommunikation	40	80	40	160
Sozialkunde	40	40	40	120
	40	0	0	40
Altenpflege und Altenkrankenpflege (Praxis)	120	160	120	400
Lebenszeit- und Lebensraum- gestaltung	80	40	60	180
<b>Summe theoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>500</b>	<b>2100</b>
<b>Praktische Ausbildung</b>				
Altenpflege in ambulanten Pflegeeinrichtungen				600
Altenpflege in stationären Pflegeeinrichtungen				600
zur Verteilung auf die beiden o. g. Bereiche				800
Altenpflege in <u>mindestens einer</u> der folgenden Einrichtungen: <sup>3</sup>				200
* psychiatrische Klinik/Abteilung				
* geriatrische Klinik/Abteilung				
* geriatrische Rehabilitationseinrichtung				
* offene Altenhilfe				
zur Verteilung auf alle Bereiche der praktischen Ausbildung				300
<b>Summe praktische Ausbildung</b>				<b>2500</b>

<sup>3</sup> Gibt es im Einzugsbereich der Schule nicht genügend Plätze für die Ausbildung in den genannten Bereichen, können die 200 Stunden mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde auf die praktische Ausbildung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen verteilt werden.